

**Einfache Anfrage Hartmann-Flawil:
«Ohne effizienten Schutz vor Lohndumping keine Personenfreizügigkeit!**

Die Personenfreizügigkeit wird von der Bevölkerung nur akzeptiert, wenn die Arbeitnehmenden mit flankierenden Massnahmen vor Lohndruck und Lohndumping geschützt werden. Krasse Fälle auch im Kanton St.Gallen und ein neuer Bericht der GPK des Nationalrates belegen jetzt aber: Mangelnde Kontrollen und fehlende Koordination zwischen Ämtern und Kontrollstellen setzen die Löhne unter Druck.

Bereits letztes Jahr kam es im Kanton St.Gallen zu heftigen politischen Auseinandersetzungen, als bekannt wurde, dass die Tripartite Kommission die Interventionsgrenze für Lohnmissbräuche bei 20 Prozent unter den massgebenden Löhnen festlegte und damit die flankierenden Massnahmen in inakzeptabler Weise verwässerte. Diese Praxis sollte unterdessen korrigiert und die Kontrollen zudem intensiviert worden sein. Mit der Verantwortung für die Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen steht den kantonalen Stellen eine weitere Kontrollmöglichkeit zur Verfügung. Daneben trägt der Kanton als Auftraggeber direkte Verantwortung für seine Baustellen. Gemäss Medienberichten hat die Unternehmung, die im krassen Fall von Lohndumping beim Bau des kantonalen Verwaltungsgebäudes involviert war, vom Kanton weitere Aufträge erhalten. Unsaubere Firmen und Firmen, die Aufträge ohne konkrete und transparente Sicherheiten an Unterakkordanten weitergeben, dürfen sofort nicht mehr berücksichtigt werden!

Für die Grenzregion St.Gallen und die gesamte Wirtschaft ist eine funktionierende Personenfreizügigkeit von zentraler Bedeutung. Ohne konkrete und effiziente Massnahmen gegen Lohndruck und Lohndumping ist sie jedoch zum Scheitern verurteilt. Die Regierung steht hier in der Verantwortung.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichtes der GPK des Nationalrates die aktuelle Situation im Kanton St.Gallen im Bezug auf die Effizienz und Effektivität der Kontrolle im Rahmen der flankierenden Massnahmen?
2. Wurde die Neuorientierung, was als Missbrauch eingeschätzt wird, durch die Tripartite Kommission vollständig umgesetzt?
3. Wurden die personellen Ressourcen für mehr und effizientere Kontrollen aufgestockt?
4. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für eine bessere Koordination mit dem Ausländeramt, damit die Arbeitsverträge auf mögliches Lohndumping bereits im ersten Stadium kontrolliert werden können?
5. Ist die Regierung bereit, in die Werkverträge eine Meldepflicht sowie Haftung der Firmen bei Weitergabe von Aufträgen an Unterakkordanten aufzunehmen und diese auch konsequent zu kontrollieren?
6. Ist die Regierung bereit, mit anderen öffentlichen Stellen (Kantone, Städte, Gemeinden), den Sozialpartnern und Berufsregistern für die Vergabe von Aufträgen eine Liste «sauberer» Firmen aufzubauen und anzuwenden?
7. Warum erhält die im krassen Fall beim kantonalen Verwaltungsgebäude involvierte Firma Multi-gips weitere Aufträge bei öffentlichen Ausschreibungen? Kommt die Regierung auf diese Vergaben zurück?»

27. Oktober 2011

Hartmann-Flawil